

Selbstauskunft zur Beantragung eines Kleinkläranlagen-Darlehens

1. Antragsteller		Ehepartner/weiterer Antragsteller	
Name, Vorname, Geburtsname, Anschrift, Telefonnummer		Name, Vorname, Geburtsname, Anschrift, Telefonnummer	
Geburtsdatum / -ort	Staatsangehörigkeit	Geburtsdatum / -ort	Staatsangehörigkeit
Familienstand <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> getrennt lebend		Familienstand <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> getrennt lebend	
Güterstand <input type="checkbox"/> gesetzlicher Güterstand <input type="checkbox"/> Gütertrennung <input type="checkbox"/> Gütergemeinschaft		Güterstand <input type="checkbox"/> gesetzlicher Güterstand <input type="checkbox"/> Gütertrennung <input type="checkbox"/> Gütergemeinschaft	
selbständig tätig <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		selbständig tätig <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
ausgeübter Beruf	beschäftigt seit	ausgeübter Beruf	beschäftigt seit
Arbeitgeber bzw. Branche bei Selbstständigen / bei Arbeitslosigkeit oder Krankheit Angabe der Zahlstelle		Arbeitgeber bzw. Branche bei Selbstständigen / bei Arbeitslosigkeit oder Krankheit Angabe der Zahlstelle	
Anzahl der Kinder ohne eigenen Verdienst:		Anzahl der Kinder ohne eigenen Verdienst:	
2. monatliche Nettoeinnahmen (in EUR)			
	Antragsteller	Ehepartner/weiterer Antragsteller	
Gehalt/Lohn			
Rente/Pension			
selbständige Tätigkeit			
Gewerbebetrieb			
Miete/Pacht			
Kindergeld			
sonstige Einkünfte (Unterhalt, Leibrenten)			
Summe der Einnahmen:			
3. monatliche Ausgaben (in EUR)			
	Antragsteller	Ehepartner/weiterer Antragsteller	
Miete			
Nebenkosten			
laufende Lebenshaltung (alle Aufwendungen zum Lebensunterhalt, die nicht separat aufgeführt sind) ¹			
Versicherungsbeiträge ohne Sachversicherungen (z. B. Risiko-, Kapitallebensversicherungen)			
Unterhaltszahlungen			
sonstige Verpflichtungen (z. B. Zins- und Tilgungsraten bestehender Kredite/Darlehen, Leasingraten)			
Summe der Ausgaben:			

¹ Lebenshaltungskosten: Essen, Kleidung, Körperpflege, Freizeit, Urlaub, Telekommunikation, PKW, Kinder, Sachversicherungen etc.

4. Bestehen oder bestanden in den letzten fünf Jahren Mahnverfahren oder Zahlungsklagen, Zwangsvollstreckungen, Verfahren zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung, Insolvenz-, Konkurs- oder Vergleichsverfahren?		
	Antragsteller	Ehepartner/weiterer Antragsteller
	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, und zwar	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, und zwar
5. Bankverbindung		
Konto bei:		
IBAN:		
BIC:		
6. Auskunftsanfrage		
<p>Die Thüringer Aufbaubank darf beim Grundbuchamt, Handelsregister, Güterrechtsregister oder Einwohnermeldeamt Auskünfte einholen, sich Unterlagen – insbesondere Abschriften aus öffentlichen Registern – beschaffen und dort Einsicht in die Register und Akten nehmen. Bei dem u. U. erforderlich werdenden Nachweis des berechtigten Interesses wird die Bank das Bankgeheimnis wahren. Zudem ermächtige(n) ich/wir die Thüringer Aufbaubank, bei meiner/unserer o. g. Bank während der Dauer der Geschäftsbeziehung Auskünfte einzuholen.</p>		
7. Datenschutzinformation		
<p>Ich/Wir bestätige(n), dass mir/uns die Datenschutzinformation nach Art. 13, 14 und 21 der EU-Datenschutz-Grundverordnung online über www.aufbaubank.de/datenschutzinformation oder als Ausdruck zur Verfügung gestellt wurde.</p>		
8. Vollständigkeitserklärung		
<p>Ich / Wir bestätige(n) die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben. Eventuell zusätzlich erbetene Unterlagen werden der Thüringer Aufbaubank nachgereicht.</p>		
Ort, Datum	Antragsteller	Ehepartner/weiterer Antragsteller
	Unterschrift	Unterschrift



Informationsblatt

1 Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Antragsteller/Vertragspartner hat gemäß Geldwäschegesetz bei Antragstellung und während der Dauer der Geschäftsbeziehung Mitwirkungspflichten in Bezug auf

- a) seine Identifizierung,
- b) der Identifizierung der für ihn auftretenden Person,
- c) die Klärung des wirtschaftlich Berechtigten (wB),
- d) die Klärung, ob er oder ein wB eine politisch exponierte Person (PEP) ist.

Er ist daher insbesondere verpflichtet, Änderungen der Adresse oder des Namens sowie Änderungen beim wB oder hinsichtlich seiner Eigenschaft als PEP unverzüglich anzuzeigen. Kommt der Antragsteller/Vertragspartner den Mitwirkungspflichten nicht nach, ist die TAB verpflichtet, die Geschäftsbeziehung zu beenden.

2 Wirtschaftlich Berechtigter, Mitwirkungspflichten nach dem Geldwäschegesetz (GwG)

Wirtschaftlich Berechtigter im Sinne des GwG ist

- die natürliche Person, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle der Vertragspartner letztlich steht, oder
- die natürliche Person, auf deren Veranlassung eine Transaktion letztlich durchgeführt oder eine Geschäftsbeziehung letztlich begründet wird.

Zu den wirtschaftlich Berechtigten zählen insbesondere die folgend aufgeführten natürlichen Personen:

Bei **juristischen Personen** außer rechtsfähigen Stiftungen und bei **sonstigen Gesellschaften**, die nicht an einem organisierten Markt nach § 2 Absatz 5 des Wertpapierhandelsgesetzes notiert sind und keinen dem Gemeinschaftsrecht entsprechenden Transparenzanforderungen im Hinblick auf Stimmrechtsanteile oder gleichwertigen internationalen Standards unterliegen, zählt zu den wirtschaftlich Berechtigten jede natürliche Person, die unmittelbar oder mittelbar

- mehr als 25 Prozent der Kapitalanteile hält,
- mehr als 25 Prozent der Stimmrechte kontrolliert oder
- auf vergleichbare Weise Kontrolle ausübt.

Mittelbare Kontrolle liegt insbesondere vor, wenn entsprechende Anteile von einer oder mehreren juristischen Personen des Privatrechts und/oder eingetragenen Personengesellschaften gehalten werden, die von einer natürlichen Person kontrolliert werden. Kontrolle liegt insbesondere vor, wenn die natürliche Person unmittelbar oder mittelbar einen beherrschenden Einfluss auf die juristische Personen des Privatrechts und/oder eingetragene Personengesellschaft ausüben kann. Für das Bestehen eines beherrschenden Einflusses gilt § 290 Absatz 2 bis 4 des Handelsgesetzbuchs entsprechend.

Konnte keine natürliche Person ermittelt werden, so gilt gemäß § 3 Absatz 2 GWG als wirtschaftlich Berechtigter der gesetzliche Vertreter, geschäftsführende Gesellschafter oder Partner des Vertragspartners.

Bei **rechtsfähigen Stiftungen und Rechtsgestaltungen**, mit denen treuhänderisch Vermögen verwaltet oder verteilt oder die Verwaltung oder Verteilung durch Dritte beauftragt wird, oder bei diesen vergleichbaren Rechtsformen zählt zu den wirtschaftlich Berechtigten:

- jede natürliche Person, die als Treugeber, Verwalter von Trusts (Trustee) oder Protektor, sofern vorhanden, handelt,
- jede natürliche Person, die Mitglied des Vorstands der Stiftung ist,
- jede natürliche Person, die als Begünstigte bestimmt worden ist,
- die Gruppe von natürlichen Personen, zu deren Gunsten das Vermögen verwaltet oder verteilt werden soll, sofern die natürliche Person, die Begünstigte des verwalteten Vermögens werden soll, noch nicht bestimmt ist, und
- jede natürliche Person, die auf sonstige Weise unmittelbar oder mittelbar beherrschenden Einfluss auf die Vermögensverwaltung oder Ertragsverteilung ausübt.

Bei Handeln auf Veranlassung zählt zu den wirtschaftlich Berechtigten derjenige, auf dessen Veranlassung die Transaktion durchgeführt wird. Soweit der Vertragspartner als Treuhänder handelt, handelt er ebenfalls auf Veranlassung.

3 Definition „Politisch exponierte Person“ (PEP)

Nach § 1 Abs. 12 GWG sind Politisch exponierte Personen diejenigen natürlichen Personen, die ein hochrangiges öffentliches Amt auf internationaler, europäischer oder nationaler Ebene ausübt oder ausgeübt hat oder ein öffentliches Amt unterhalb der nationalen Ebene, dessen politische Bedeutung vergleichbar ist, ausübt oder ausgeübt hat. Dies sind:

1. Staatschefs- und Regierungschefs, Minister, Mitglieder der Europäischen Kommission, stellvertretende Minister und Staatssekretäre,
2. Parlamentsabgeordnete, und Mitglieder vergleichbarer Gesetzgebungsorgane,
3. Mitglieder der Führungsgremien politischer Parteien,
4. Mitglieder oberster Gerichte oder Justizbehörden, Verfassungsgerichtshöfen oder sonstigen hohen Gerichten, gegen deren Entscheidungen im Regelfall kein Rechtsmittel mehr eingelegt werden kann,
5. Mitglieder der Leitungsorgane von Rechnungshöfen
6. Mitglieder der Leitungsorgane von Zentralbanken,
7. Botschafter, Geschäftsträger und Verteidigungsattachés,
8. Mitglieder der Leitungs-, Verwaltungs- und Aufsichtsgremien staatseigener Unternehmen,
9. Direktoren, stellvertretende Direktoren, Mitglieder des Leitungsorgans oder sonstige Leiter mit vergleichbarer Funktion in einer zwischenstaatlichen internationalen oder europäischen Organisation.

Dabei gilt: Als wichtige öffentliche Ämter, die einen Status als politisch exponierte Person in Deutschland begründen, kommen nur Funktionen auf Bundesebene (inklusive der Landesministerpräsidenten oder Landesminister, ggf. Staatssekretäre als Mitglieder des Bundesrates) in Betracht. Bei Nr. 3 werden nur die nationalen Vorsitzenden der im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien erfasst. Eine Person, die seit mindestens einem Jahr keine wichtigen öffentlichen Ämter im Sinne der o. g. Tätigkeiten ausgeübt hat, ist nicht mehr als politisch exponiert zu betrachten.

Nach § 1 Abs. 13 GWG sind Familienmitglieder (nahe Angehörige) von PEP's:

1. der Ehepartner oder eingetragene Lebenspartner,
2. ein Kind und dessen Ehepartner oder eingetragener Lebenspartner sowie
3. jeder Elternteil.

Nach § 1 Abs. 14 GWG ist eine bekanntermaßen nahestehende Person von PEP's eine natürliche Person, bei der der Verpflichtete Grund zu der Annahme haben muss, dass diese Person

1. gemeinsam mit einer politisch exponierten Person
 - a) wirtschaftlich Berechtigter einer Juristische Personen des Privatrechts und eingetragene Personengesellschaften ist oder,
 - b) wirtschaftlich Berechtigter einer Rechtsgestaltung (Verwalter von Trusts (Trustees) mit Wohnsitz oder Sitz in Deutschland oder Treuhänder mit Wohnsitz oder Sitz in Deutschland) ist,
2. zu einer politisch exponierten Person sonstige enge Geschäftsbeziehungen unterhält oder
3. alleiniger wirtschaftlich Berechtigter
 - a) einer Juristische Personen des Privatrechts und eingetragene Personengesellschaften ist oder
 - b) einer Rechtsgestaltung (Verwalter von Trusts (Trustees) mit Wohnsitz oder Sitz in Deutschland oder Treuhänder mit Wohnsitz oder Sitz in Deutschland) ist,

bei der der Verpflichtete Grund zu der Annahme haben muss, dass die Errichtung faktisch zugunsten einer politisch exponierten Person erfolgte.

4 Identifikationsnummer und Wirtschafts-Identifikationsnummer

Gemäß § 154 Abs. 2 Abgabenordnung (AO) sind die Erfassung der Identifikationsnummer (bei natürlichen Personen, § 139 b AO) und der Wirtschafts-Identifikationsnummer (bei wirtschaftlich Tätigen, §§ 139 a Abs. 3, 139 c AO) für jeden Kontoinhaber, jeden Verfügungsberechtigten und jeden wirtschaftlich Berechtigten erforderlich. Wenn noch keine Wirtschafts-Identifikationsnummer vergeben wurde und es sich nicht um eine natürliche Person handelt, ist die für die Besteuerung nach dem Einkommen geltende Steuernummer anzugeben.

Hinweis: Die Umsetzung der o. g. gesetzlichen Anforderungen kann teilweise zur erneuten Einreichung von bereits vorliegenden Unterlagen führen. Unabhängig davon sind die Vertragspartner verpflichtet, die angeforderten aktuellen Nachweise zeitnah und vollständig zu erbringen.

Gemäß § 1 Abs. 12-14 Geldwäschegesetz (GwG) ist die Thüringer Aufbaubank (TAB) verpflichtet, den Status „Politisch exponierte Person“ ihrer Kunden und deren wirtschaftlich Berechtigten zu bestimmen.

1. Angaben zum Vertragspartner

Name Vertragspartner

Anschrift

2. Definition „Politisch exponierte Person“ (PEP)

Siehe Anlage **Informationsblatt Geldwäschegesetz** ([TAB-10342](#)).

3. Erklärung ¹

In Kenntnis dieser Definition erklärt der Vertragspartner Folgendes:

Ich bin keine politisch exponierte Person.²

Ich bin eine politisch exponierte Person.²

Der/Die wirtschaftlich Berechtigte/n ist/sind keine politisch exponierte Person.

Der/Die unten benannten wirtschaftlich Berechtigte/n ist/sind eine politisch exponierte Person.

Nähere Angaben zu meiner Funktion/Rolle/ bzw. zur Funktion des unmittelbaren Familienmitglieds/ der mir nahe stehenden Person, die ein wichtiges öffentliches Amt ausübt oder ausgeübt hat bzw. zur Funktion des wirtschaftlich Berechtigten.

Name wirtschaftlich Berechtigter mit PEP-Status

Name wirtschaftlich Berechtigter mit PEP-Status

Name wirtschaftlich Berechtigter mit PEP-Status

Ich versichere, alle Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben und etwaige Änderungen während einer laufenden Geschäftsbeziehung mit der TAB unaufgefordert unverzüglich anzuzeigen.

Ort/Datum (TT.MM.JJJJ)

Unterschrift Vertragspartner

Hinweise zur Legitimationsprüfung zur Beantragung eines Kleinkläranlagen-Darlehens



Das anliegende Formular „Legitimationsprüfung und Unterschriftsprobe des/der Kontoinhaber/s...“ ist zur Feststellung der Identifizierung und Legitimation für die Eröffnung eines Darlehenskontos bei der Thüringer Aufbaubank erforderlich.

Eine Identifizierung und Legitimation ist wie folgt möglich:

a) bei Ihrer kontoführenden Bank (Hausbank):

Hierzu gehen Sie mit dem anliegenden Formular zu Ihrer Hausbank. Der dortige Bearbeiter wird das Formular mit Ihnen ausfüllen und uns die gewünschten Angaben bestätigen. Für die Legitimation wird zudem ein gültiger Personalausweis oder Reisepass benötigt.

Das ausgefüllte Formular muss danach von der Hausbank direkt an die Thüringer Aufbaubank gesandt werden.

Sofern die im anliegenden Formular genannten Angaben enthalten sind, können auch eigene Formulare der Hausbank verwendet werden.

Die Banken erheben ggf. Gebühren nach ihren geltenden AGB/Preisverzeichnissen.

b) in den Kundencentern der Thüringer Aufbaubank in

Erfurt
Gorkistraße 9
99084 Erfurt
Tel.: 0361 7447-445

Suhl
Bahnhofstr. 4-8
98527 Suhl
Tel.: 03681 393311

Gera
Gagarinstraße 24
07545 Gera
Tel.: 0365 437070

Eisenach
Helenenstraße 4
99817 Eisenach
Tel.: 03691 881160

Nordhausen
Hüpedenweg 52
99734 Nordhausen
Tel.: 03631 462 555 20

Wir empfehlen die Identifizierung und Legitimation bei Ihrer Hausbank, da diese uns in jedem Fall eine Bankauskunft (Anlage 4) über Ihre Kontoführung erteilen muss.

**Legitimationsprüfung und Unterschriftsprobe des/der Kontoinhaber/s
bzw. des/der Beteiligungsnehmer/s¹ und der verfügungsberechtigten
Personen für Darlehenskonten / zum Beteiligungsvertrag**

¹nachstehend ebenfalls Kontoinhaber genannt



Thüringer Aufbaubank

Die Förderbank.

für Projekt-
Nr.²

Kunden-Nr. Kontoinhaber²

²wird von der TAB
ausgefüllt

Name Konto-
inhaber

Legitimation und Unterschriftsprobe des/der Kontoinhaber/s bei natürlichen Personen/ Einzelfirma

Hinweis: Rechtsgrundlagen für die Erhebung dieser Daten sind § 11 Abs. 4 und 5 Geldwäschegesetz und § 154 Abs. 2 und 2a Abgabenordnung. Ergänzend gelten die Datenschutzhinweise unter www.aufbaubank.de/datenschutzinformation, die auf Wunsch auch ausgehändigt werden.

Name				
Vorname				
ggf. Geburtsname				
Geburtsdatum				
Geburtsort				
Identifikationsnummer ³				
Wirtschafts- Identifikationsnummer ³				
<u>Wohnanschrift</u>				
Straße				
Ort				
Staatsangehörigkeit				
Unterschriftsprobe				

Die Kontoinhaber sind: einzelverfügungsberechtigt gemeinschaftlich verfügungsberechtigt

Legitimation und Unterschriftsprobe der verfügungsberechtigten Personen

Name				
Vorname				
ggf. Geburtsname				
Geburtsdatum				
Geburtsort				
Identifikationsnummer ³				
Wirtschafts- Identifikationsnummer ³				
Verfügungsberechtigung gegenüber der Bank ⁴				
<u>Wohnanschrift</u>				
Straße				
Ort				
Staatsangehörigkeit				
Unterschriftsprobe				

Es gibt weitere Verfügungsberechtigte, Anlage (TAB-12973) beigelegt

³siehe Anlage Informationsblatt (TAB-10342)

⁴Personen, die **einzelverfügungsberechtigt** sein sollen, sind mit **E** zu kennzeichnen.

Bei gemeinschaftlicher Verfügungsberechtigung: A = mit einem anderen Verfügungsberechtigten gemeinsam
B = mit einem anderen Verfügungsberechtigten der Gruppe A gemeinsam

Nicht benutzte Eingabefelder sind zu entwerthen.

Die genannten Personen sind bis auf Widerruf verfügungsberechtigt für

die o.g. Projekte die o.g. Projekte und alle weiteren, auch künftige Projekte des o.g. Kontoinhabers.

Wirtschaftlich Berechtigte

Die TAB ist nach § 10 Abs. 1 Nr. 2 Geldwäschegesetz zur Abklärung verpflichtet, ob der Vertragspartner für einen abweichend wirtschaftlich Berechtigten handelt.

Erläuterungen siehe Anlage **Informationsblatt** ([TAB-10342](#)).

Name				
Vorname				
ggf. Geburtsname				
Geburtsdatum				
Geburtsort				
Identifikationsnummer ³				
Wirtschafts- Identifikationsnummer ³				
Wohnanschrift Straße Ort				
Staatsangehörigkeit				

Es gibt weitere wirtschaftlich Berechtigte, Anlage ([TAB-12973](#)) beigefügt

Gemäß § 11 Abs. 6 Geldwäschegesetz bzw. § 154 Abs. 2a Satz 2 Abgabenordnung ist der Vertragspartner verpflichtet, der TAB die zur Erfüllung ihrer Pflichten der Identifizierung und der Erhebung der steuerlichen Ordnungsmerkmale notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen und sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebenden Änderungen unverzüglich anzuzeigen.

Ort, Datum

Unterschrift(en) des/der Kontoinhaber/s

Von der TAB auszufüllen:

Gegebenenfalls für den Vertragspartner auftretende Person

ja, dann Legitimation erforderlich ([TAB-12971](#))

geprüft; Kopie des Formulars an Vertragspartner übermittelt: (*Datum, Unterschrift*)

Bankauskunft zur Beantragung eines Kleinkläranlagen-Darlehens

Thüringer Aufbaubank
Bereich Agrarförderung / Infrastruktur / Umwelt
Postfach 90 02 44
99105 Erfurt

Bitte vollständig ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen.
Sofern die genannten Angaben enthalten sind, können Sie selbstverständlich Formulare Ihres Kreditinstitutes verwenden.

Institut (Stempel)
Ort, Datum
Auskunft über Herrn/Frau
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

1. Geschäftsverbindung

Bankverbindung besteht

- seit weniger als einem Jahr
 seit mehr als einem Jahr
 seit

2. Kontoführung

Das Konto wird

- auf Guthabenbasis geführt
 absprachgemäß geführt
 nicht immer absprachgemäß geführt
 Scheck-/Lastschriftrückgaben sind innerhalb der letzten zwölf Monate vorgekommen.

3. Verbindlichkeiten

Wir haben einen

- Blanko-, gedeckten, teilgedeckten Kredit gewährt, der
 voll, nur selten, teilweise in Anspruch genommen wird.

Überziehungen werden

- vorübergehend dauerhaft beansprucht.

4. Allgemeine Beurteilung

- Die Gesamtverhältnisse machen einen geordneten Eindruck.
 Eine allgemeine Beurteilung ist nicht möglich.
 Die finanziellen Verhältnisse erscheinen angespannt.